## Anmeldung besucht ab dem .....

# das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Oldenburg/Holstein

(Bitte in Dr	uckschrift und Rufnamen unterstreichen)	
Geboren am: in:	Aussiedler/in:	
Adresse:		
Telefon:	Gemeinde:	
Evtl. tagsüber erreichbar: Mutter:	Vater:	
E-Mail-Adresse:		
Geschlecht: □ w / □ m Staatsangehö	rigkeit:	
Konfession: Verbindl	iche Teilnahme am: ev. Religionsunterricht 🛘 🗖	
Sorgeberechtigte: Beide □	Mutter □ Vater □	
Mutter: evtl. at	oweichende Adresse:	
Vater: evtl. ab	oweichende Adresse:	
Lebenspartner/in: evtl. at	oweichende Adresse:	
Eintritt in das 1. Grundschuljahr:		
Name der Schule:		
zzt. besuchte Schule:		
Name der Klassenlehrerin:	KI	
Hat Ihr Kind ein <b>Schuljahr wiederholt?</b>	□ Ja / □ Nein welche Klasse?	
Liegen sonderpädagogisch relevante Erkenntnisse vor?		
Liegen sonderpadagogisch relevante Erkenntr	isse vor?	
a) Legasthenie b) ADS c) Dyskalkulie d) andere	□ Ja / □ Nein (bitte Anerkennungsschreiben beifügen)	
<ul><li>a) Legasthenie</li><li>b) ADS</li><li>c) Dyskalkulie</li><li>d) andere</li></ul>	<ul> <li>□ Ja / □ Nein (bitte Anerkennungsschreiben beifügen)</li> <li>□ Ja / □ Nein (bitte Anerkennungsschreiben beifügen)</li> <li>□ Ja / □ Nein (bitte Anerkennungsschreiben beifügen)</li> </ul>	
a) Legasthenie b) ADS c) Dyskalkulie d) andere e) f.d. Schulbesuch bedeutsame Krankheiten	□ Ja / □ Nein (bitte Anerkennungsschreiben beifügen)	

Adolf-Friedrich-Straße 1 23758 Oldenburg in Holstein Telefon: 04361 / 9086-0 Fax: 04361 / 9086-29

E-Mail: FvSG.Oldenburg@Schule.LandSH.de

Schulleiter: André Bigott, OStD



#### Liebe Eltern,

gemäß SchulDSVO sind wir verpflichtet, von Ihnen die unten aufgeführten Einverständniserklärungen einzuholen, sofern Sie zustimmen. Auch eine Fehlanzeige ist erforderlich. Ergänzend bitten wir um die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, damit die Klassenelternbeiräte Sie über den E-Mail-Verteiler der Klasse über Aktuelles informieren

komen.	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler b Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke ver und Vornamen des Schülers/der Schülerin sow Weitergabe an alle Eltern der klassenange	g zur Erstellung einer Klassenliste s hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um bestimmte Informationen an Eltern/volljährige Schüler weiterzugeben. wendet werden. Für die Erstellung einer solchen Liste, die den Namen wie die Telefonnummer/ ggf. E-Mail-Adresse enthält, und nur für die ehörigen Schülerinnen/ Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr eit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.
Wir sind/Ich bin einverstanden. $\square$	Wir sind/Ich bin nicht einverstanden. $\square$
Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schuwenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Ke	Übermittlung an den Klassenelternbeirat ule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser nntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.  Wir sind/Ich bin nicht einverstanden. □
	<u> </u>
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, if Homepage möchten wir die Aktivitäten unsere Kindes (ohne Namensnennung) auf der Hom Schulgebäude oder vom Verein der Freunde u Bildnisse ohne Einverständnis der oder des B Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Info	Bildern auf der Schulhomepage und im Schulgebäude für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser er Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres nepage abgebildet werden. Auch Fotos aus dem Schulleben, die im nd Förderer ausgehängt werden, können Ihr Kind abbilden. Da solche etroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre ormationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar iese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.  Wir sind/Ich bin nicht einverstanden.
Wil Sindy Ich bill ciliverstanden. L	Wit Sind, ferr bill mene emverstanden.
	e Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, im Zweijahreszyklus Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dahei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und

Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.		
nden. 🗆	Wir sind/Ich bin nicht einverstanden. $\square$	
Name des Kindes, Klasse	Unterschrift d. Sorgeberechtigten (Falls getrennt lebend und beide Elternteile sorgeberechtigt sind, <b>müssen</b> beide unterschreiben.)	
	s versehen will, benötigt en kann jedoch nur mit Ihr iie jederzeit für die Zukunft v nden.	

#### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

- Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Herr Mai, Tel.: 0431 988 2452, eMail: <u>DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de</u>.
- 2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Herr Mai, Tel.: 0431 988 2452, eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
- 3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
- 4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. (Übersicht s. unten, §10)
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>, Tel.: 0431 988 1200.

  <a href="mail-Kommunikation an">DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an</a> (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

#### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

- 1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Herr Mai, Tel.: 0431 988 2452, eMail: <u>DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de</u>.
- 2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Herr Mai, Tel.: 0431 988 2452, eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de.
- Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
- 5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
- 6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: <a href="mail@datenschutzzentrum.de">mail@datenschutzzentrum.de</a>, Tel.: 0431 988 1200.

  <a href="mail-ball-Kommunikation">DasULD</a> bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html)

### § 10 Löschung

- (1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen
- 1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
- 2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
- 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
- 4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

- 1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
- 2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
- 3. 40 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.